

DIN EN ISO 11592-1



ICS 47.080

Ersatz für
DIN EN ISO 11592:2002-04

**Kleine Wasserfahrzeuge –
Bestimmung der maximalen Vortriebsnennleistung unter Anwendung der
Manövriergeschwindigkeit –
Teil 1: Wasserfahrzeuge mit einer Rumpflänge von unter 8 m
(ISO 11592-1:2016);
Deutsche Fassung EN ISO 11592-1:2016**

Small craft –

Determination of maximum propulsion power rating using manoeuvring speed –

Part 1: Craft with a length of hull less than 8 m (ISO 11592-1:2016);

German version EN ISO 11592-1:2016

Petits navires –

Détermination de la puissance maximale de propulsion en utilisant la vitesse de manoeuvre –

Partie 1: Navires d'une longueur de coque de moins de 8 m (ISO 11592-1:2016);

Version allemande EN ISO 11592-1:2016

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11592-1:2016) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/BT/WG 69 „Kleine Wasserfahrzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SIS (Schweden) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 132-08-01 AA „Kleine Wasserfahrzeuge“ der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT).

Die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen sind als DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 11592:2002-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel geändert;
- b) Anwendungsbereich geändert;
- c) Normativen Verweise aktualisiert;
- d) Definition „Fahrzeuggeschwindigkeit“ geändert;
- e) Literaturhinweise aktualisiert.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 11592: 2002-04

Deutsche Fassung

**Kleine Wasserfahrzeuge —
Bestimmung der maximalen Vortriebsnennleistung unter
Anwendung der Manövriergeschwindigkeit —
Teil 1: Wasserfahrzeuge mit einer Rumpflänge von unter 8 m
(ISO 11592-1:2016)**

Small craft —
Determination of maximum propulsion power rating
using manoeuvring speed —
Part 1: Craft with a length of hull less than 8 m
(ISO 11592-1:2016)

Petits navires —
Détermination de la puissance maximale de propulsion
en utilisant la vitesse de manoeuvre —
Partie 1: Navires d'une longueur de coque de
moins de 8 m
(ISO 11592-1:2016)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 15. Januar 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/53/EU.....	4
Vorwort.....	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Bestimmung und Kennzeichnung der maximalen Vortriebsnennleistung.....	7
4.1 Wasserfahrzeuge mit Außenbordmotor.....	7
4.2 Andere Wasserfahrzeuge	7
4.3 Kennzeichnung der installierbaren Leistung und Eignerhandbuch.....	8
5 Vorbereitung des Wasserfahrzeuges zur Prüfung.....	8
6 Prüfbedingungen und Bestimmung der Höchstgeschwindigkeit.....	9
7 Verfahren und Kriterien der Manövrierprüfung.....	9
Anhang A (normativ) Manövrierprüfung — Wasserfahrzeug mit $v_{\max} > 7\sqrt{L_H}$ kn	12
Anhang B (normativ) Eignerhandbuch.....	13
Anhang C (informativ) Leitfaden zur Bestimmung der maximalen Leistung für die Anfangsprüfung für kleine Wasserfahrzeuge mit Außenbordmotoren	14
Literaturhinweise	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11592-1:2016) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ erarbeitet.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 11592:2001.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 11592-1:2016 wurde vom CEN als EN ISO 11592-1:2016 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Anhang ZA (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/53/EU

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet, um ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie nach der neuen Konzeption 2013/53/EU bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Rahmen der betreffenden Richtlinie in Bezug genommen und in mindestens einem der Mitgliedstaaten als nationale Norm umgesetzt worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs dieser Norm zu der Annahme, dass eine Übereinstimmung mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und der zugehörigen EFTA-Vorschriften gegeben ist.

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den EU-Richtlinien

Abschnitte/Unterabschnitte dieser Europäischen Norm	Grundlegende Anforderungen der Richtlinie 2013/53/EU	Erläuterungen/Anmerkungen
4, 5, 6, 7 und Anhang A	Anhang I, Abschnitt 4, Bedienungseigenschaften	Diese Norm legt ein Verfahren für die Bestimmung der maximalen Motorleistung für Boote mit einer Rumpflänge von weniger als 8 m fest. Die Bedingungen in Abschnitt 1 dieser Norm betreffend aufblasbarer Boote sollten beachtet werden.
4.3, Anhang B	Anhang I, Abschnitt 2.5, Eignerhandbuch	Ein Leistungsschild, wie in Abschnitt 4.3 dieser Norm festgelegt, ist durch Anhang I, Abschnitt 4 der Richtlinie 2013/53/EU nicht gefordert, aber die maximale Nennleistung des Motors muss im Eignerhandbuch angegeben sein.

WARNHINWEIS — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EU-Richtlinien anwendbar sein.